

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kargow vom 07.10.2025

**Top 10 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 "Solarpark
Kargow - Unterdorf an der Bahn" -
Aufstellungsbeschluss 06/2025/30**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für die in der Anlage dargestellten Flächen (Geltungsbereich gestrichelt schwarz umrandet.- siehe Anlagen 2 und 3) in der Gemarkung Kargow, Flur 1, Flurstücke 367 und 366/2 (Teilflächen mit insgesamt ca.17,8 ha) die Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Planungsziel ein Sondergebiet „Photovoltaik“ auszuweisen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Kargow erhält die Bezeichnung:

„Solarpark Kargow – Unterdorf an der Bahn“.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	8	0	0

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.